

Märkische Schweiz

Amt Märkische Schweiz mit der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) und den Gemeinden Rehfelde, Waldsiedersdorf, Garzau-Garzin, Oberbarnim und Märkische Höhe

31. Jahrgang

Buckow (Märkische Schweiz), 30. Juli 2026

Ausgabe 08/2026 – Woche 31

Inhaltsverzeichnis

I. Amtlicher Teil

- | | |
|---|----------|
| • Bekanntmachung des Amtes Märkische Schweiz – Benachrichtigungen über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) | S. 2-9 |
| • Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Buckow (Märkische Schweiz) vom 09.07.2026 | S. 9-10 |
| • Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung Rehfelde vom 30.06.2026 | S. 10-11 |
| • Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung Waldsiedersdorf vom 23.06.2026 | S. 11 |
| • Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung Garzau-Garzin vom 01.07.2026 | S. 12 |
| • Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung Oberbarnim vom 06.07.2026 | S. 12-13 |
| • Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung Märkische Höhe vom 01.07.2026 | S. 13 |
| • Bekanntmachung – Kurzfassung des Beschlusses der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz vom 23.04.2026 | S. 14 |
| • Bekanntmachung der Verbandsschau für die Gewässer II. Ordnung / Wasser- und Bodenverband „Stöbber-Erpe“ | S. 14-15 |
| • Bekanntmachung über die Auslegung des obligatorischen Rahmenbetriebsplanes im bergrechtlichen Planfeststellungsverfahren zum Vorhaben "Erweiterung des Kiessandtagebaus Müncheberg-Vorheide II" auf der Gemarkung Müncheberg in der Stadt Müncheberg und auf der Gemarkung Waldsiedersdorf in der Gemeinde Waldsiedersdorf jeweils im Landkreis Märkisch-Oderland | S. 15-18 |

II. Nichtamtlicher Teil

- | | |
|--|----------|
| • Termine und Informationen der Amtsverwaltung | S. 19 |
| • Informationen und Bekanntmachungen aus den Gemeinden | S. 20-25 |
| • Kontaktdaten / Ansprechpartner | S. 26-29 |
| • Veranstaltungshighlights | S. 29-30 |
| • Impressum | S. 31 |

I. Amtlicher Teil

Beschlüsse des Amtsausschusses, der Stadtverordnetenversammlung und der Gemeindevertretungen / öffentliche Bekanntmachungen des Amtes, der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) und der Gemeinden / sonstige Bekanntmachungen

Amt Märkische Schweiz

Öffentliche Bekanntmachungen des Amtes Märkische Schweiz

Bekanntmachung

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

An
Mohamad Derar Alshilyan
Letzte bekannte Adresse
Gladowshöher Straße 3
15345 Garzau-Garzin OT Garzau

Die derzeitige Anschrift der vorgenannten natürlichen Person ist unbekannt. Zustellungsversuche durch die Post und Ermittlungen über die aktuelle Anschrift sind ergebnislos geblieben. Die vorgenannte natürliche Person wurde von Amts wegen nach unbekannt abgemeldet. Eine Zustellung an einen Vertreter ist nicht möglich (§10 Abs. 1 Nr. VwZG).

Der vorgenannten natürlichen Person sind folgende Dokumente zuzustellen:

- vom 02.07.2026, Kassenzeichen: 2026.0000637 - 10012505

Die vorbezeichneten Schriftstücke werden nach § 10 Abs. 1 VwZG öffentlich zugestellt und können gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises durch die o.g. Person oder durch eine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) abgeholt oder eingesehen werden bei:

Amt Märkische Schweiz
Fachbereich II Finanzen
Kasse/Vollstreckung
Zimmer 022
Hauptstraße 1
15377 Buckow (Märkische Schweiz)

Vor der Abholung der Schriftstücke ist Kontakt aufzunehmen mit:
Sachbearbeiterin:
Frau Meier
Telefonnummer: 033433/150-123

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Ein Dokument gilt nach § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachungen der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Buckow, den 03.07.2026

Marcel Kerlikofsky
Amtsdirektor



Bekanntmachung

**Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)**

An
Herrn
Vladimir Creascov
Letzte bekannte Adresse
Goethestraße 88
15345 Rehfelde

Die derzeitige Anschrift der vorgenannten natürlichen Person ist unbekannt. Zustellungsversuche durch die Post und Ermittlungen über die aktuelle Anschrift sind ergebnislos geblieben. Die vorgenannte natürliche Person wurde von Amts wegen nach unbekannt abgemeldet. Eine Zustellung an einen Vertreter ist nicht möglich (§10 Abs. 1 Nr. VwZG).

Der vorgenannten natürlichen Person sind folgende Dokumente zuzustellen:

- vom 02.07.2026, Kassenzeichen: 2026.0000641 - 00000718

Die vorbezeichneten Schriftstücke werden nach § 10 Abs. 1 VwZG öffentlich zugestellt und können gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises durch die o.g. Person oder durch eine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) abgeholt oder eingesehen werden bei:

Amt Märkische Schweiz
Fachbereich II Finanzen
Kasse/Vollstreckung
Zimmer 022
Hauptstraße 1
15377 Buckow (Märkische Schweiz)

Vor der Abholung der Schriftstücke ist Kontakt aufzunehmen mit:
Sachbearbeiterin:
Frau Meier
Telefonnummer: 033433/150-123

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Ein Dokument gilt nach § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachungen der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Buckow, den 03.07.2026


Marcel Kerlikowsky
Amtdirektor



Bekanntmachung

**Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)**

An
Frau
Angelika Schulze Icking gen. Konert
Letzte bekannte Adresse
Dahmsdorfer Straße 8
15377 Waldsieversdorf

Die derzeitige Anschrift der vorgenannten natürlichen Person ist unbekannt. Zustellungsversuche durch die Post und Ermittlungen über die aktuelle Anschrift sind ergebnislos geblieben. Die vorgenannte natürliche Person wurde von Amts wegen nach unbekannt abgemeldet. Eine Zustellung an einen Vertreter ist nicht möglich (§10 Abs. 1 Nr. VwZG).

Der vorgenannten natürlichen Person sind folgende Dokumente zuzustellen:

- vom 11.06.2026, Kassenzeichen: 11 00018773 0002
- vom 02.07.2026, Kassenzeichen: 2026.0000654 - 00018773

Die vorbezeichneten Schriftstücke werden nach § 10 Abs. 1 VwZG öffentlich zugestellt und können gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises durch die o.g. Person oder durch eine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) abgeholt oder eingesehen werden bei:

Amt Märkische Schweiz
Fachbereich II Finanzen
Kasse/Vollstreckung
Zimmer 022
Hauptstraße 1
15377 Buckow (Märkische Schweiz)

Vor der Abholung der Schriftstücke ist Kontakt aufzunehmen mit:
Sachbearbeiterin:
Frau Meier
Telefonnummer: 033433/150-123

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Ein Dokument gilt nach § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachungen der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Buckow, den 03.07.2026

Marcel Kerlikofsky
Amtdirektor



Bekanntmachung

**Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)**

An
Frau
Susanne Wiehle
Letzte bekannte Adresse
Proskauer Straße 4
10247 Berlin

Die derzeitige Anschrift der vorgenannten natürlichen Person ist unbekannt. Zustellungsversuche durch die Post und Ermittlungen über die aktuelle Anschrift sind ergebnislos geblieben. Die vorgenannte natürliche Person wurde von Amts wegen nach unbekannt abgemeldet. Eine Zustellung an einen Vertreter ist nicht möglich (§10 Abs. 1 Nr. VwZG).

Der vorgenannten natürlichen Person sind folgende Dokumente zuzustellen:

- vom 11.06.2026, Kassenzeichen: 10 00008111 001
- vom 02.07.2026, Kassenzeichen: 2026.0000646 - 00008111
- vom 02.07.2026, Kassenzeichen: 2026.0000652 - 69008111

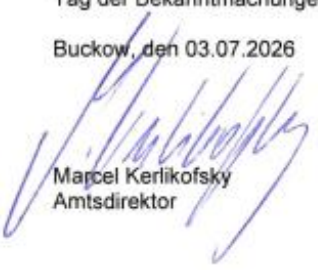
Die vorbezeichneten Schriftstücke werden nach § 10 Abs. 1 VwZG öffentlich zugestellt und können gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises durch die o.g. Person oder durch eine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) abgeholt oder eingesehen werden bei:

Amt Märkische Schweiz
Fachbereich II Finanzen
Kasse/Vollstreckung
Zimmer 022
Hauptstraße 1
15377 Buckow (Märkische Schweiz)

Vor der Abholung der Schriftstücke ist Kontakt aufzunehmen mit:
Sachbearbeiterin:
Frau Meier
Telefonnummer: 033433/150-123

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Ein Dokument gilt nach § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachungen der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Buckow, den 03.07.2026


Marcel Kerlikofsky
Amtdirektor



Bekanntmachung

**Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)**

An
Herrn
Josef Schulze Icking gen. Konert
Letzte bekannte Adresse
Dahmsdorfer Straße 8
15377 Waldsiedersdorf

Die derzeitige Anschrift der vorgenannten natürlichen Person ist unbekannt. Zustellungsversuche durch die Post und Ermittlungen über die aktuelle Anschrift sind ergebnislos geblieben. Die vorgenannte natürliche Person wurde von Amts wegen nach unbekannt abgemeldet. Eine Zustellung an einen Vertreter ist nicht möglich (§10 Abs. 1 Nr. VwZG).

Der vorgenannten natürlichen Person sind folgende Dokumente zuzustellen:

- vom 11.06.2026, Kassenzeichen: 11 00000207 0001
- vom 02.07.2026, Kassenzeichen: 2026.0000653 - 00000207

Die vorbezeichneten Schriftstücke werden nach § 10 Abs. 1 VwZG öffentlich zugestellt und können gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises durch die o.g. Person oder durch eine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) abgeholt oder eingesehen werden bei:

Amt Märkische Schweiz
Fachbereich II Finanzen
Kasse/Vollstreckung
Zimmer 022
Hauptstraße 1
15377 Buckow (Märkische Schweiz)

Vor der Abholung der Schriftstücke ist Kontakt aufzunehmen mit:
Sachbearbeiterin:
Frau Meier
Telefonnummer: 033433/150-123

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Ein Dokument gilt nach § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachungen der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Buckow, den 03.07.2026

Marcel Kerlikofsky
Amtdirektor



Bekanntmachung

**Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)**

An
Herrn
Philipp Lemke
Zinndorfer Straße 61
15345 Rehfelde
OT Zinndorf

Zustellungsversuche durch die Post und Ermittlungen über die aktuelle Anschrift sind ergebnislos geblieben.

Der vorgenannten natürlichen Person sind folgende Dokumente zuzustellen:

- vom 11.06.2026, Kassenzeichen: 10 00500340 0001

Die vorbezeichneten Schriftstücke werden nach § 10 Abs. 1 VwZG öffentlich zugestellt und können gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises durch die o.g. Person oder durch eine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) abgeholt oder eingesehen werden bei:

Amt Märkische Schweiz
Fachbereich II Finanzen
Kasse
Zimmer 022
Hauptstraße 1
15377 Buckow (Märkische Schweiz)

Vor der Abholung der Schriftstücke ist Kontakt aufzunehmen mit:
Sachbearbeitern:
Frau Meier / Frau Creutzburg
Telefonnummer: 033433/150-123 / -125

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Ein Dokument gilt nach § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachungen der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Buckow, den 06.07.2026


Marcel Kerlikofsky
Amtdirektor



Bekanntmachung

**Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)**

An
Frau
Angelika Schulze Icking gen. Konert
Letzte Bekannte Adresse
Dahmsdorfer Straße 8
15377 Waldsiedersdorf

Die derzeitige Anschrift der vorgenannten natürlichen Person ist unbekannt. Zustellungsversuche durch die Post und Ermittlungen über die aktuelle Anschrift sind ergebnislos geblieben. Die vorgenannte natürliche Person wurde von Amts wegen nach unbekannt abgemeldet. Eine Zustellung an einen Vertreter ist nicht möglich (§10 Abs. 1 Nr. VwZG).

Der vorgenannten natürlichen Person sind folgende Dokumente zuzustellen:

- vom 13.07.2026, Kassenzeichen: 11 00018773 0002

Die vorbezeichneten Schriftstücke werden nach § 10 Abs. 1 VwZG öffentlich zugestellt und können gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises durch die o.g. Person oder durch eine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) abgeholt oder eingesehen werden bei:

Amt Märkische Schweiz
Fachbereich II Finanzen
Kasse
Zimmer 022
Hauptstraße 1
15377 Buckow (Märkische Schweiz)

Vor der Abholung der Schriftstücke ist Kontakt aufzunehmen mit:
Sachbearbeitern:
Frau Meier / Frau Creutzburg
Telefonnummer: 033433/150-123 / -125

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Ein Dokument gilt nach § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachungen der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Buckow, den 14.07.2026


Marcel Kerlikofsky
Amtsdirektor



Bekanntmachung

**Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)**

An
Herr
Josef Schulze Icking gen. Konert
Letzte Bekannte Adresse
Dahmsdorfer Straße 8
15377 Waldsiedersdorf

Die derzeitige Anschrift der vorgenannten natürlichen Person ist unbekannt. Zustellungsversuche durch die Post und Ermittlungen über die aktuelle Anschrift sind ergebnislos geblieben. Die vorgenannte natürliche Person wurde von Amts wegen nach unbekannt abgemeldet. Eine Zustellung an einen Vertreter ist nicht möglich (§10 Abs. 1 Nr. VwZG).

Der vorgenannten natürlichen Person sind folgende Dokumente zuzustellen:

- vom 13.07.2026, Kassenzeichen: 11 00000207 0001

Die vorbezeichneten Schriftstücke werden nach § 10 Abs. 1 VwZG öffentlich zugestellt und können gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises durch die o.g. Person oder durch eine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) abgeholt oder eingesehen werden bei:

Amt Märkische Schweiz
Fachbereich II Finanzen
Kasse
Zimmer 026
Hauptstraße 1
15377 Buckow (Märkische Schweiz)

Vor der Abholung der Schriftstücke ist Kontakt aufzunehmen mit:
Sachbearbeitern:
Frau Meier / Frau Creutzburg
Telefonnummer: 033433/150-123 / -125

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Ein Dokument gilt nach § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachungen der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Buckow, den 14.07.2026


Marcel Kerlikofsky
Amtdirektor



Stadt Buckow (Märkische Schweiz)

Beschlüsse der 18. Stadtverordnetenversammlung vom 09.07.2026**Öffentliche Sitzung**

Beschluss: 18-01-2026

Variante 1:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Buckow (Märk. Schweiz) beschließt die Bereitstellung der Eigenmittel in Höhe von 3.375,00 € (anteilig) für das Projekt Pflege vor Ort. Dieser ist in Form eines

Zuschusses dem Amt Märkische Schweiz als Antragsteller und Erstempfänger der Förderung zur Finanzierung der Maßnahme zur Verfügung zu stellen. Die Mittel sind entsprechend im Haushaltsplan 2027 einzuplanen.

Beratungsergebnis: 6 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 18-02-2026

Die Stadtverordnetenversammlung der amtsangehörigen Stadt Buckow (Märkische Schweiz) beschließt folgende Befreiung von der Satzung über die Herstellung notwendiger Stellplätze und der Ablösung der Stellplatzverpflichtung vom 11.11.2020:

Dem Antragsteller wird gestattet, für den Umbau und die Umnutzung des Gebäudes in der Lindenstraße 9 in Buckow zwei notwendige KFZ-Stellplätze gemäß § 5 der Satzung über die Herstellung notwendiger Stellplätze und die Ablösung der Stellplatzverpflichtung abzulösen.

Beratungsergebnis: 4 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 18-03-2026

Die Stadtverordnetenversammlung der amtsangehörigen Stadt Buckow (Märkische Schweiz) beschließt folgende Befreiung von der Satzung über die Herstellung notwendiger Stellplätze und der Ablösung der Stellplatzverpflichtung vom 11.11.2020:

Dem Antragsteller wird gestattet, für den Umbau und die Umnutzung des Gebäudes in der Hauptstraße 75 in Buckow zwei notwendige KFZ-Stellplätze gemäß § 5 der Satzung über die Herstellung notwendiger Stellplätze und die Ablösung der Stellplatzverpflichtung abzulösen.

Die Zustimmung steht unter der Bedingung, dass die weiteren drei notwendigen Kfz-Stellplätze auf dem Nachbargrundstück, Flur 7, Flurstück 85 und Teilfläche 2/85, hergestellt und dauerhaft durch Eintragung einer Baulast zugunsten des Baugrundstücks gesichert werden.

Beratungsergebnis: 4 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 18-04-2026

Der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) beschließt die alte und sanierungsbedürftige Schule in Hasenholz zu sanieren und Mittel hierfür in den Haushalt 2027 einzustellen.

Beratungsergebnis: 6 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 18-05-2026

Die Stadtverordnetenversammlung Buckow (Märkische Schweiz) beauftragt die Verwaltung, nach dem Ablauf der Leasing-Laufzeit (31.03.2027) den Multicar zum Restwert zu kaufen. Restwert ca. 12.000 €

Beratungsergebnis: 6 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Gemeinde Rehfelde

Beschlüsse der 16. Gemeindevertretersitzung vom 30.06.2026

Öffentliche Sitzung

Beschluss: 16-01-2026

Die Gemeindevertretung Rehfelde beschließt, dass eine Teilfläche des in der Gemarkung Rehfelde, Flur 2, Flurstück 491 mit einer Größe von ca. 25,00m², gemäß § 87 Abs. I BbgKVerf zur Erfüllung gemeindlicher Aufgaben in absehbarer Zeit nicht benötigt wird.

Beratungsergebnis: 1 Ja-Stimme(n), 11 Gegenstimme(n), 4 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 16-02-2026

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rehfelde beschließt die nachfolgenden Schließtage der in Trägerschaft der Gemeinde Rehfelde befindlichen Kindertagesstätten:

Kita „Fuchsbau“ Rehfelde

- 30.04.2027 Weiterbildungstag
- 07.05.2027 Brückentag nach Himmelfahrt
- 25.06.2027 Teamtag
- 08.10.2027 Weiterbildungstag
- 24.12.2027 – 31.12.2027 Weihnachten / Neujahr

Kinderhort „Raxli-Faxli“ Rehfelde

- 30.04.2027 Weiterbildungstag
- 07.05.2027 Brückentag nach Himmelfahrt
- 25.06.2027 Teamtag
- 08.10.2027 Weiterbildungstag
- 24.12.2027 – 31.12.2027 Weihnachten / Neujahr

Beratungsergebnis: 16 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Antrag: 16-03-2026

Die Gemeindevertretung beschließt, auf dem Dorfanger in Zinndorf auf einer geeigneten, nutzbaren und baumfreien Fläche eine runde Multifunktionsfläche mit einem Durchmesser von ca. 5 Metern herzustellen zu lassen.

Beratungsergebnis: 14 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 16-04-2026

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rehfelde beschließt, dass der Amtsdirektor eine Kletterkombi auf dem Schulhof der Grundschule Rehfelde in Höhe von maximal 36.000 Euro errichten lassen darf.

Beratungsergebnis: 16 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss 16-05-2026

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rehfelde beschließt, die Hundesteuersatzung der Gemeinde Rehfelde dahingehend zu ändern, dass künftig Steuerbefreiungstatbestände für staatlich anerkannte Assistenzhunde sowie für Therapie- und pädagogische Begleithunde geschaffen werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Entwurf einer Änderungssatzung zu erarbeiten. Der Entwurf ist dem Finanzausschuss zur Vorberatung und anschließend der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Beratungsergebnis: 15 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss 16-06-2026

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rehfelde beschließt das Thesenpapier zur Vorbereitung der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2027.

Beratungsergebnis: 16 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Gemeinde Waldsiedersdorf

Beschlüsse der 15. Gemeindevertretersitzung vom 23.06.2026

Öffentliche Sitzung

Beschluss: 15-01-2026

Die Gemeinde Waldsiedersdorf beschließt, folgende Personen als Redaktion für das Gemeindeblatt Waldsiedersdorf zu benennen:

1. Frau Manuela Stabrey
2. Herr Uwe Mareck
3. Frau Johanna Wirth
4. Herr Michael Heinig
5. Herr Michael Kirchhof

Beratungsergebnis: 7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 4 Stimmenthaltung(en)

Protokollbeschluss 15-02-2026P

Die Gemeindevertretung Waldsiedersdorf beschließt, Herrn Franz Heinze die Genehmigung zur Aufstellung eines Gedenksteins auf dem Kindermann-Gedenkplatz zu erteilen.

Beratungsergebnis: 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Gemeinde Garzau-Garzin**Beschlüsse der 16. Gemeindevertretersitzung vom 01.07.2026****Öffentliche Sitzung**Beschluss: 16-01-2026

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Garzau-Garzin beschließt, dass die Fläche in der Gemarkung Garzau, Flur 1, Flurstück 433, gemäß § 87 Abs. I BbgKVerf zur Erfüllung gemeindlicher Aufgaben in absehbarer Zeit nicht benötigt wird.

Beratungsergebnis: 7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 16-02-2026

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Garzau-Garzin beschließt die nachfolgenden Schließzeiten für die Kita „Waldmäuse“ im Jahr 2027:

07.05.2027	Brückentag nach Himmelfahrt
10.05.2027	Teamtag
26.07.2027 bis 13.08.2027	Sommerschließzeit
20.09.2027	Weibildungstag
23.12.2027 bis 01.01.2028	Weihnachten/Neujahr

Beratungsergebnis: 7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 16-03-2026

Die Gemeindevertretersitzung der amtsangehörigen Gemeinde Garzau-Garzin billigt den Entwurf des Leistungsverzeichnisses zur Vergabe der Mittagsverpflegung der Kinder in der Kindertagesstätte „Waldmäuse“ in Garzau-Garzin.

Beratungsergebnis: 7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Nichtöffentliche SitzungBeschluss 16-04-2026P

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Garzau-Garzin beschließt eine Auszahlung.

Beratungsergebnis: 7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 16-05-2026

Die Gemeindevertretung bestätigt in ihrer Sitzung am 01.07.2026 auf der Grundlage der Angebotswertung zu einer öffentlichen Ausschreibung den Zuschlag zu erteilen.

Beratungsergebnis: 6 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 16-06-2026

Die Gemeindevertretung Garzau-Garzin beschließt, einem Antrag zuzustimmen.

Beratungsergebnis: 7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 16-07-2026

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Garzau-Garzin genehmigt eine Eilentscheidung.

Beratungsergebnis: 6 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Gemeinde Oberbarnim**Beschlüsse der 20. Gemeindevertretersitzung vom 06.07.2026****Öffentliche Sitzung**Beschluss: 20-01-2026

Die Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Oberbarnim beschließt die Deckung der Mehrausgaben im Produktkonto Winterdienst in Höhe von 49.818,51€. Die Deckung der Mehrkosten in Höhe von 49.818,59 € erfolgt über folgende Produktkonten:

- 611000.537200 (Kreisumlage) in Höhe von 26.000,00 €
- 541000.522200 (Unterhaltung von Geräten und Ausstattungsgegenständen) in Höhe von 1.000,00 €
- 541000.527100 (Straßenbeleuchtung) in Höhe von 20.000,00 €
- 54100.522100 (Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens) in Höhe von 3.000,00 €.

Beratungsergebnis: 12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 20-02-2026

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberbarnim beschließt die Bereitstellung der Eigenmittel in Höhe von 3.375,00 € (anteilig) für das Projekt Pflege vor Ort. Dieser ist in Form eines Zuschusses dem Amt Märkische Schweiz als Antragsteller und Erstempfänger der Förderung zur Finanzierung der Maßnahme zur Verfügung zu stellen. Die Mittel sind entsprechend im Haushaltsplan 2027 einzuplanen.

Beratungsergebnis: 12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 20-03-2026

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberbarnim stimmt der Errichtung einer Grundwassermessstelle durch das LfU Brandenburg auf dem gemeindeeigenen Flurstück 13, Flur 1 der Gemarkung Ihlow zu.

Beratungsergebnis: 12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Nichtöffentliche Sitzung

Beschluss 20-04-2026P

Die Gemeinde Oberbarnim erklärt hiermit die Absicht, eine Erschließungs- und Wegebaulast zu bewilligen:

Beratungsergebnis: 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 20-05-2026

Die Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Oberbarnim beschließt die Deckung der Mehrausgaben.

Beratungsergebnis: 10 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

Gemeinde Märkische Höhe

Beschlüsse der 15. Gemeindevertretersitzung vom 01.07.2026

Öffentliche Sitzung

Beschluss: 15-01-2026

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Höhe beschließt die Bereitstellung der Eigenmittel in Höhe von 3.375,00 € (anteilig) für das Projekt Pflege vor Ort. Dieser ist in Form eines Zuschusses dem Amt Märkische Schweiz als Antragsteller und Erstempfänger der Förderung zur Finanzierung der Maßnahme zur Verfügung zu stellen. Die Mittel sind entsprechend im Haushaltsplan 2027 einzuplanen.

Beratungsergebnis: 6 Stimmen dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Beschluss: 15-02-2026

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Höhe beschließt die Anpassung der Nutzungsvereinbarung des Festzeltes, an die aktuelle Benutzungs- und Entgeltordnung für den Verleih des gemeindlichen Festzeltes der Gemeinde Märkische Höhe.

Beratungsergebnis: 6 Stimmen dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Beschluss: 15-03-2026

Die Gemeinde Märkische Höhe beschließt im Stellenplan eine zusätzliche befristete Stelle mit 30 Wochenstunden einzurichten.

Beratungsergebnis: 6 Stimmen dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Sonstige Bekanntmachungen

Kurzfassung des Beschlusses der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz vom 23.04.2026

Beschluss-Nr. 05/26

Auf Grund des § 7 Nummer 3 und des § 14 Absatz 1 Eigenbetriebsverordnung hat die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz durch Beschluss vom 23.04.2026 (Beschluss-Nr.05/26) den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 festgestellt:

1. Es betragen

1.1. Im Erfolgsplan

Die Erträge	6.812.259 EUR
Die Aufwendungen	6.856.032 EUR
Der Jahresgewinn	- 43.773 EUR

1.2. Im Finanzplan

Mittelzufluss/Mittelabfluss aus lfd. Geschäftstätigkeit	- 359.970 EUR
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	- 2.083.600 EUR
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	2.334.140 EUR

2. Es werden festgesetzt

2.1. Der Gesamtbetrag der Kredite auf	3.000.000 EUR
2.2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen	626.270 EUR
2.3. Die Verbandsumlage	0 EUR

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2026 des Wasserverbandes Märkische Schweiz ist mit Schreiben vom 15.06.2026 (Az. 15.11.01/003) durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Märkisch-Oderland erfolgt.

Jeder kann Einsicht in den Wirtschaftsplan und seine Anlagen nehmen.
Es wird darauf hingewiesen, dass der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2026 in der Zeit von 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr (außer freitags von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr) im Verwaltungsgebäude des Wasserverbandes Märkische Schweiz, Hauptstraße 56/57 in 15377 Buckow (Märkische Schweiz), im Zimmer des Geschäftsführers, zur Einsichtnahme ausliegt.

Bekanntmachung der Verbandsschau für die Gewässer II. Ordnung

Gemäß § 6 der Verbandssatzung in der Fassung vom 01.01.2021 in Gestalt der 1. Änderungssatzung vom 18.12.2024 in Verbindung mit § 44 Wasserverbandsgesetz gibt der Wasser- und Bodenverband „Stöbber-Erpe“ hierdurch öffentlich bekannt, dass im

Amt Märkische Schweiz

Stadt Buckow, Gemeinden Garzau-Garzin, Oberbarnim, Rehfelde, Waldsieversdorf, Märkische Höhe

am 31.08.2026, Uhrzeit: 9.00 Uhr,
Treffpunkt: Rathaus, Hauptstraße 1, 15377 Buckow,

die Verbandsschau an den Gewässern II. Ordnung im Verbandsgebiet durchgeführt wird.

Zu diesem Zweck haben Grundstückseigentümer oder Nutzer von Anliegergrundstücken an Gewässern II. Ordnung nach § 26 Abs. 1 sowie § 33 Abs. 1 Wasserverbandsgesetz den Schaubeauftragten des Verbandes Zutritt zu den Gewässern zu gewähren.

Es wird hiermit darauf hingewiesen, dass die Anliegergemeinden, die Eigentümer der zu schauenden Gewässer, die Anlieger, ggf. die Hinterlieger, die zur Benutzung berechtigten, die anerkannten Naturschutzverbände, die landwirtschaftliche und technische Fachbehörde sowie sonstige Beteiligte Gelegenheit zur Teilnahme und zur Äußerung haben.

Einsichtnahme in die Liste des Schaubeauftragten sowie in die Liste der Verbandsgewässer ist in der Geschäftsstelle des Verbandes zu den Geschäftszeiten:

Mo – Do 7.00 – 16.30 Uhr sowie Fr 7.00 – 12.15 Uhr bei Voranmeldung möglich.

Anschrift der Geschäftsstelle: Wasser- und Bodenverband „Stöbber-Erpe“
Ernst-Thälmann-Str. 5
15345 Rehfelde

Schaubeauftragter
Andreas Mundt



**Bekanntmachung
über die Auslegung des obligatorischen Rahmenbetriebsplanes
im bergrechtlichen Planfeststellungsverfahren zum Vorhaben
"Erweiterung des Kiessandtagebaus Müncheberg-Vorheide II"
auf der Gemarkung Müncheberg in der Stadt Müncheberg und
auf der Gemarkung Waldsiefersdorf in der Gemeinde Waldsiefersdorf
jeweils im Landkreis Märkisch-Oderland**

vom 30. Juli 2026

I.

Die Heidelberg Materials Mineralik DE GmbH, Karl-Marx-Straße 98 in 15751 Königs Wusterhausen hat beim Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe des Landes Brandenburg die Durchführung eines bergrechtlichen Planfeststellungsverfahrens mit Umweltverträglichkeitsprüfung für das oben genannte Vorhaben gemäß § 52 Absatz 2a und § 57a Bundesberggesetz (BBergG) in Verbindung mit dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) und nach § 5 BBergG in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Satz 1 und § 10 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Brandenburg (VwVfGBbg) sowie den §§ 72 bis 78 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) beantragt.

Das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe ist die für das Verfahren und für die Entscheidung über die Zulässigkeit des oben genannten Vorhabens zuständige Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde gemäß § 1 Absatz 1 der Verordnung über die Zuständigkeiten nach dem Bundesberggesetz (Bergbehörden-Zuständigkeitsverordnung – BergbhZV).

Die Eröffnung des bergrechtlichen Planfeststellungsverfahrens zum oben genannten Vorhaben wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

II.

Die Heidelberg Materials Mineralik DE GmbH plant die Erweiterung des Kiessandtagebaus Müncheberg-Vorheide II zur Rohstoffsicherung am Standort und zur Versorgung des regionalen Marktes mit hochwertigen Betonzuschlägen sowie zur Aufrechterhaltung der Kalksandsteinproduktion. Das Vorhaben umfasst eine Gesamtfläche von 45,9 ha (unverritzte potenzielle Abbaufäche im Trockenschnitt rund 41,6 ha). Die Gewinnung der ausgewiesenen Nutzschiefer erfolgt nach wie vor ausschließlich im Trockenschnitt.

Gegenstand des Erweiterungsvorhabens sind folgende Tätigkeiten:

- Erweiterung der Rohstoffgewinnung im Trockenschnitt im Tagebau Müncheberg-Vorheide II mit einer jährlichen Produktion von 300.000 t/a

V.

1. Die betroffene Öffentlichkeit kann gemäß § 73 Absatz 4 Satz 1 VwVfG sowie nach § 57a Absatz 1 Satz 5 BBergG in Verbindung mit § 21 Absatz 2 UVPg bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, das heißt

bis einschließlich Mittwoch, den 14. Oktober 2026

beim Amt Märkische Schweiz, Hauptstraße 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz) oder

beim Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe, Inselstraße 26, 03046 Cottbus (als Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde)

schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen gegen den Plan erheben oder sich dazu äußern. Eine Einwendungserhebung in elektronischer Form per E-Mail ist unzulässig.

Betroffene Öffentlichkeit ist jede Person, deren Belange durch die Zulassungsentscheidung oder den Plan berührt werden. Hierzu gehören auch Vereinigungen, deren satzungsmäßiger Aufgabenbereich durch die Zulassungsentscheidung oder den Plan berührt wird, darunter auch Vereinigungen zur Förderung des Umweltschutzes (§ 2 Absatz 9 UVPg). Da das Vorhaben einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegt, wird darauf hingewiesen, dass die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen zugleich die Beteiligung der Öffentlichkeit hinsichtlich der Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 19 UVPg umfasst.

Die vorstehenden Regelungen gelten gemäß § 73 Absatz 4 Satz 5 VwVfG entsprechend für Stellungnahmen und Äußerungen von Vereinigungen zu dem Plan, die aufgrund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach § 74 VwVfG einzulegen.

Die Einwendungen und Äußerungen müssen zumindest den Namen sowie die volle Anschrift der jeweiligen Person enthalten. Sie sollten den geltend gemachten Belang und das Maß der Beeinträchtigung erkennen lassen. Bei Eigentumsbeeinträchtigungen sollten in den Einwendungen möglichst die Flurstücknummer und die Gemarkung des jeweils betroffenen Grundstückes angegeben werden. Unberücksichtigt bleiben vor Beginn der Auslegung erhobene Einwendungen und Äußerungen.

Bei Einwendungen oder Äußerungen, die mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnen oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte einreichen (gleichförmige Eingaben), ist gemäß § 17 Absatz 1 VwVfG auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen, soweit nicht ein Bevollmächtigter bestellt ist. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben (§ 17 Absatz 2 VwVfG). Die Behörde kann ferner gleichförmige Eingaben insoweit unberücksichtigt lassen, als Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht, unvollständig oder unleserlich angegeben haben. Das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe wird gleichförmige Eingaben, die den genannten geforderten Angaben nicht entsprechen, gemäß § 17 Absatz 2 VwVfG unberücksichtigt lassen.

2. Mit Ablauf der oben genannten Einwendungs- und Äußerungsfrist sind für das Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens alle Einwendungen und Äußerungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (gemäß § 73 Absatz 4 Satz 3 VwVfG sowie § 57a Absatz 1 Satz 5 BBergG in Verbindung mit § 21 Absatz 4 Satz 1 UVPg). Stellungnahmen der anerkannten Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist für das Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens ebenfalls ausgeschlossen (§ 73 Absatz 4 Satz 3 bis 6 VwVfG). Diese Folge gilt nur für das Planfeststellungsverfahren selbst, nicht aber in etwaigen Rechtsbehelfsverfahren gegen einen Planfeststellungsbeschluss.
3. Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Äußerungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen der anerkannten Vereinigungen sowie die Stellungnahmen der beteiligten Behörden zu dem Rahmenbetriebsplan werden nach Ablauf der Einwendungs- und Äußerungsfrist gemäß § 73 Absatz 6 Satz 1 VwVfG in einem Termin mit den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, erörtert (Erörterungstermin).

Der Erörterungstermin kann durch eine Onlinekonsultation oder mit Einwilligung der zur Teilnahme Berechtigten durch eine Video- oder Telefonkonferenz ersetzt werden (§ 27c Absatz 1 VwVfG). Den Termin für die Erörterung oder die Onlinekonsultation macht das Landesamt für Bergbau, Geologie und

Rohstoffe mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt (§ 73 Absatz 6 Satz 2 in Verbindung mit § 27a Absatz 1 Satz 1 VwVfG). Grundsätzlich werden die Behörden, die Heidelberg Materials Mineralik DE GmbH als Träger des Vorhabens sowie diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen oder Äußerungen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin oder der Onlinekonsultation gesondert benachrichtigt (§ 73 Absatz 6 Satz 3 VwVfG).

Sind außer der Benachrichtigung der Behörden und der Heidelberg Materials Mineralik DE GmbH mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, können diese Benachrichtigungen nach § 73 Absatz 6 Satz 4 VwVfG durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden (§ 73 Absatz 5 Satz 2 Nummer 3 VwVfG). Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Planunterlagen, die Erhebung von Einwendungen und das Vorbringen von Äußerungen, die Abgabe von Stellungnahmen, für die Teilnahme am Erörterungstermin oder für die Bestellung eines Bevollmächtigten entstehen, werden nicht erstattet.
5. Über die Zulässigkeit des Vorhabens und die erhobenen Einwendungen und Äußerungen sowie die abgegebenen Stellungnahmen entscheidet das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe als Planfeststellungsbehörde nach Abschluss des Anhörungsverfahrens. Dieses entscheidet auch über die Verlängerung beantragter wasserrechtlicher Erlaubnisse. Als mögliche Entscheidungen kommen die Zulassung des Vorhabens – gegebenenfalls verbunden mit Schutzanordnungen und sonstigen Nebenbestimmungen – durch Erlass eines Planfeststellungsbeschlusses oder die Ablehnung des Antrags auf Planfeststellung in Betracht.

Der Planfeststellungsbeschluss wird der Heidelberg Materials Mineralik DE GmbH und denjenigen, über deren Einwendungen sowie den Vereinigungen, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, zugestellt (§ 74 Absatz 4 Satz 1 VwVfG). Eine Ausfertigung des Beschlusses ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung des festgestellten Plans in den Gemeinden zwei Wochen zur Einsicht auszulegen und die Auslegung ortsüblich bekannt zu machen (§ 74 Absatz 4 Satz 2 VwVfG). Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt (§ 74 Absatz 4 Satz 4 VwVfG).

Sind außer an die Heidelberg Materials Mineralik DE GmbH als Träger des Vorhabens mehr als 50 Zustellungen an Einwender und diejenigen, die Stellungnahmen abgegeben haben, vorzunehmen, können diese Zustellungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (§ 74 Absatz 5 Satz 1 VwVfG).

6. Aufgrund der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) informiert das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten, unter anderem über die Rechte der „Betroffenen“, deren personenbezogene Daten verarbeitet werden. Die Datenschutzerklärung ist über folgenden Link verfügbar: <https://lbgr.brandenburg.de/lbgr/de/datenschutz/>

Buckow (Märkische Schweiz), den 14. Juli 2026

gez. Krüger
allg. Vertreterin des Amtsdirektors

I. Nichtamtlicher Teil

Termine und Informationen der Amtsverwaltung

Sitzungstermine im August 2026	Änderungen nach Redaktionsschluss möglich!	
Ausschuss für Kurort, Stadtentwicklung und Kultur Buckow (Märkische Schweiz)	13.08.2026	18:00 Uhr
Hauptausschuss Amt Märkische Schweiz	24.08.2026	18:00 Uhr
Gemeindevertretung Waldsiedersdorf	25.08.2026	18:00 Uhr
Hauptausschuss Rehfelde	25.08.2026	18:15 Uhr
Gemeindevertretung Märkische Höhe	26.08.2026	18:30 Uhr
Gemeindevertretung Garzau-Garzin	31.08.2026	19:00 Uhr

Das nächste Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz erscheint am **27.08.2026**. Beiträge können bis zum **10.08.2026** im Amt Märkische Schweiz, Fachbereich I, Verwaltungsservice abgegeben werden (E-Mail: redaktion@amt-maerkische-schweiz.de). Textdateien (maximal 35 Zeilen und 3 Bilder) bitte ausschließlich als Worddatei senden. PDF-Dateien können leider nicht bearbeitet werden.

Neue Amtsbroschüre und Imagefilm – entdecken Sie das Amt Märkische Schweiz jetzt auch digital!

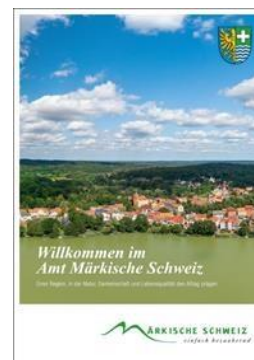
Die neue interaktive Amtsbroschüre bietet einen kurzen Einblick in die sechs amtsangehörigen Gemeinden – von der Stadt Buckow (Märk. Schweiz) über die Gemeinden Rehfelde, Oberbarnim, Märkische Höhe und Garzau-Garzin bis nach Waldsiedersdorf.

Ob Einwohnerin und Einwohner, Neubürger oder Gast. Lernen Sie die Vielfalt unserer Region kennen, welche Orte, Sehenswürdigkeiten und Vereine unsere Region prägen.

Dank interaktiver Inhalte, Bildergalerien, Videos und weiterführenden Informationen können Sie das Amtsgebiet ganz bequem von zu Hause am Computer, Tablet oder Smartphone erkunden.

Neben der interaktiven Broschüre gibt es auch einen neuen Imagefilm, ebenfalls eine schöne Möglichkeit, das Amt Märkische Schweiz kennenzulernen und sich einen ersten Eindruck zu verschaffen, was unsere Region ausmacht.

Wir wünschen Ihnen viel Freude beim Lesen und Entdecken.



Einsehbar unter:

www.amt-maerkische-schweiz.de/verwaltung/amtsbroschuere

Informationen und Bekanntmachungen aus den Gemeinden

Stadt Buckow (Märkische Schweiz)



Informationen zur geplanten Kneipp-Wassertretstelle am Buckowsee

In den vergangenen Wochen wurden in Buckow Fragen, Hinweise und auch Bedenken zur geplanten Kneipp-be beziehungsweise Wassertretstelle im Bereich der Edekawiese/Buckowwiese am Buckowsee geäußert. Die Stadt Buckow und das Amt Märkische Schweiz nehmen diese Hinweise ernst. Der Buckowsee ist für die Stadt, ihre Einwohnerinnen und Einwohner sowie für die Gäste von besonderer Bedeutung. Deshalb ist es wichtig, über den tatsächlichen Sachstand transparent zu informieren und bestehende Unklarheiten auszuräumen.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) hat am 10.02.2025 beschlossen, am Buckowsee im Bereich des Flurstücks 614, Gemarkung Buckow, eine Kneipp- beziehungsweise Wassertretstelle zu errichten und den am See gelegenen Teil der Wiese aufzuwerten. Der Beschluss umfasst neben der Wassertretstelle auch die Möglichkeit, historische Ansichten alter Badeanstalten sowie weitere Elemente zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität vorzusehen ([Beschlussvorlage 16/2025 in der SVV am 10.02.2025](#)).

Wichtig ist: Aktuell wird dort nicht gebaut. Es gibt derzeit keinen unmittelbaren Baubeginn und auch keine gesicherte Finanzierung für die Umsetzung.



© Amt Märkische Schweiz

Was ist bisher passiert?

Nach dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung wurde durch die Amtsverwaltung beim Landkreis Märkisch-Oderland, Untere Wasserbehörde, die wasserrechtliche Genehmigung beantragt. Diese Genehmigung wurde am 17.04.2026 erteilt. Im Genehmigungsverfahren wurden auch die Belange des Natur-, Fischerei- und Bodenschutzes geprüft. Die Hinweise der beteiligten Fachbehörden sind als Nebenbestimmungen in der wasserrechtlichen Genehmigung aufgenommen.

Die Genehmigung bedeutet nicht, dass sofort gebaut wird. Sie stellt vielmehr eine fachbehördliche Grundlage dar und enthält Nebenbestimmungen, die bei einer möglichen Umsetzung einzuhalten sind. Dazu gehören insbesondere Vorgaben zur Bauzeit, zum Artenschutz und zu Ausgleichs- beziehungsweise Kompensationsmaßnahmen.

So ist nach den Auflagen vorgesehen, dass Bauarbeiten bevorzugt nur im Zeitraum vom 01.10. bis zum 28./29.02. durchgeführt werden. Damit sollen insbesondere sensible Zeiten für Natur und Tierwelt berücksichtigt werden. Zudem ist für Eingriffe in Schilfbereiche ein Ausgleich vorgesehen. Die Schilfentnahme wäre nicht unbegrenzt möglich, sondern an konkrete fachliche Anforderungen und Kompensationspflichten gebunden.

Was ist derzeit nicht zutreffend?

Zur Versachlichung der Diskussion ist aus Sicht der Stadt und des Amtes folgende Klarstellung wichtig:

- Es wird derzeit keine Baumaßnahme durchgeführt.
- Es gibt keinen Baubeginn in den Sommermonaten.
- Es liegt derzeit keine gesicherte Finanzierung vor.
- Die Maßnahme ist nicht als unregelmäßige Badestelle geplant.
- Eine Umsetzung wäre nur unter Beachtung der fachbehördlichen Auflagen möglich.
- Die vorgetragenen Hinweise und Bedenken aus der Bürgerschaft werden ernst genommen und fließen in die weitere Betrachtung ein.

Die geplante Maßnahme soll nach dem bisherigen Beschluss eine Kneipp- beziehungsweise Wassertretstelle sein. Ziel ist also nicht die Schaffung einer ungeordneten Badestelle, sondern ein klar definierter, gesundheitsbezogener Zugang zum Wasser im Sinne des Kneipp-Heilbad-Profiles der Stadt Buckow.

Warum beschäftigt sich die Stadt überhaupt mit einer weiteren Wassertretstelle?

Buckow ist auf der Grundlage seines Kurortentwicklungskonzepts (2023 – 2033) staatlich anerkanntes Kneipp-Heilbad. Kneipp-Angebote gehören damit zur gesundheitstouristischen Ausrichtung und zur besonderen Identität der Stadt.

Gleichzeitig liegt der Buckowsee im Herzen der Stadt und ist für viele Menschen ein prägender Ort. Immer wieder besteht der Wunsch nach einem sicheren, geordneten und naturverträglichen Zugang zum Wasser.

Eine ausgewiesene Kneipp- beziehungsweise Wassertretstelle kann dazu beitragen, eine gewünschte Nutzung klarer zu ordnen. Eine solche Ordnung ist auch deshalb wichtig, weil Nutzungskonflikte häufig gerade dort entstehen, wo nicht eindeutig geregelt ist, was an einem Ort vorgesehen ist und was nicht. Eine mögliche Umsetzung müsste daher nicht nur baulich, sondern auch organisatorisch gut vorbereitet werden. Dazu gehören Fragen der Pflege, der Beschilderung, der Müllentsorgung, der Rücksichtnahme auf Anwohnerinnen und Anwohner sowie des Schutzes von Natur und Uferbereichen.

Wie geht es weiter?

Der erste Förderanlauf über das Regionalbudget/LEADER ist nicht zustande gekommen. Die Finanzierung der Maßnahme ist daher derzeit offen. Im Herbst soll geprüft werden, ob ein neuer Anlauf möglich ist. Dabei erscheint es sinnvoll, dass die Stadt Buckow selbst als Maßnahmenträgerin auftritt und die Maßnahme vorher weiter qualifiziert.

Die Zeit bis zu einer möglichen Umsetzung soll genutzt werden, um die Planung fachlich weiter zu prüfen, Hinweise aus der Bürgerschaft aufzunehmen und ein tragfähiges Konzept zu entwickeln. Dabei sollen insbesondere folgende Fragen betrachtet werden:

- Wie kann ein sicherer und geordneter Zugang zum Wasser gestaltet werden?
- Wie können Natur- und Artenschutz bestmöglich berücksichtigt werden?
- Welche Pflege-, Beschilderungs- und Ordnungskonzepte sind erforderlich?
- Wie kann die Aufenthaltsqualität verbessert werden, ohne die Wiese zu überlasten?
- Wie können die Interessen von Einwohnerinnen und Einwohnern, Gästen, Naturschutz und Kurortentwicklung miteinander in Einklang gebracht werden?

Der gefasste Beschluss und die erteilte Genehmigung sind wichtige Grundlagen. Zugleich zeigen die zuletzt vorgetragenen Hinweise, dass weiterer Gesprächs- und Klärungsbedarf besteht.

Die Diskussion um die Edekawiese/Buckowwiese zeigt, dass der Buckowsee den Menschen am Herzen liegt. Das ist nachvollziehbar und auch wertvoll. Buckow lebt von seiner Natur, vom Kneipp-Heilbad-Status, von seiner Aufenthaltsqualität und von den Menschen, die hier wohnen.

Deshalb soll es nicht um ein Gegeneinander von Naturschutz, Anwohnerschaft, Gästen und Kurortentwicklung gehen. Ziel muss eine Lösung sein, die geordnet, sicher, naturverträglich und für Buckow angemessen ist.

Gemeinde Rehfelde

Fahrzeugübergabe des neuen Mannschaftstransportfahrzeugs an die Feuerweereinheit Zinndorf

Zinndorf, 26. Juni 2026 – Mit der offiziellen Übergabe eines neuen Mannschaftstransportfahrzeugs (MTF) wurde am 26. Juni 2026 ein wichtiger Meilenstein für die Feuerweereinheit Zinndorf erreicht. Das neue Fahrzeug ersetzt das bisherige Mannschaftstransportfahrzeug, das über viele Jahre zuverlässig seinen Dienst geleistet hat und den heutigen Anforderungen aufgrund seines Alters nicht mehr in vollem Umfang gerecht werden konnte.

Das Mannschaftstransportfahrzeug dient in erster Linie dem Transport mehrerer Einsatzkräfte zu Einsatzstellen, Ausbildungsdiensten, Lehrgängen und sonstigen Veranstaltungen der Feuerwehr. Gerade bei größeren Einsatzlagen ermöglicht das MTF, eine hohe Anzahl an Kameradinnen und Kameraden schnell und sicher von A nach B zu bringen und so die notwendige Personalstärke an der Einsatzstelle sicherzustellen.

Darüber hinaus spielt das Fahrzeug eine wichtige Rolle in der Nachwuchsarbeit der Feuerwehr. Es wird regelmäßig für die Jugendfeuerwehr eingesetzt und ermöglicht den sicheren Transport der Jugendlichen zu Ausbildungsdiensten, Wettkämpfen, Zeltlagern und weiteren Veranstaltungen. Damit leistet das neue MTF nicht nur einen wichtigen Beitrag zur Einsatzbereitschaft der aktiven Feuerwehr, sondern unterstützt auch die Förderung des Feuerwehrynachwuchses.

Im Rahmen der feierlichen Fahrzeugübergabe dankten die Verantwortlichen allen, die die Beschaffung des neuen Fahrzeugs ermöglicht haben. Die Investition in das neue MTF stärkt die Leistungsfähigkeit der Feuerweereinheit Zinndorf und ist zugleich ein wichtiges Zeichen der Anerkennung für das ehrenamtliche Engagement der Kameradinnen und Kameraden.

Die Mitglieder der Feuerweereinheit Zinndorf freuen sich, das neue Fahrzeug künftig im Dienst der Bürgerinnen und Bürger einsetzen zu können. Sie wünschen allzeit eine sichere Fahrt und eine gesunde Rückkehr von allen Einsätzen.



@Amt Märkische Schweiz

Sportfest der Grundschule Rehfelde: Bewegung, Teamgeist und viel Freude

Am Vormittag des 2. Juli fand auf dem Sportplatz des Sportvereins Grün-Weiß Rehfelde das Sportfest der Grundschule Rehfelde statt. Rund 375 Schülerinnen und Schüler nahmen daran teil und sorgten für eine lebendige, fröhliche und sportliche Atmosphäre.

Im Mittelpunkt standen verschiedene Bewegungsangebote und Wettkämpfe. Beim Fußball traten die Kinder in Klassenteams gegeneinander an. Dabei waren Teamgeist, Fairness und Einsatz gefragt. Auch beim Brennball spielten die Klassen als Mannschaften zusammen und zeigten viel Freude an Bewegung, Schnelligkeit und gemeinsamen Erfolgen.

Ein besonderer Programmpunkt war der Besuch des DFB. Die Kinder konnten an der Abnahme des DFB-Fußball-Abzeichens teilnehmen und dabei ihre Fähigkeiten am Ball unter Beweis stellen. Mit Begeisterung probierten sie die Aufgaben aus und zeigten, was sie im Umgang mit dem Fußball bereits können.

Das Sportfest machte deutlich, wie wichtig Bewegung, Gemeinschaft und Freude am Sport im Schulalltag sind. Die Schülerinnen und Schüler waren mit großem Einsatz dabei, feuerten sich gegenseitig an und hatten sichtlich Spaß. So wurde der Vormittag auf dem Sportplatz von Grün-Weiß Rehfelde zu einem gelungenen Erlebnis für die gesamte Schulgemeinschaft.

Nils Stindl, Grundschule Rehfelde

Gemeinde Waldsiedersdorf

Bruterfolg in Waldsiedersdorf. Naturwacht berät zum Schutz von Mehlschwalben

Waldsiedersdorf: Zwölf besetzte Nester und rund 30 Jungvögel: Über diesen Bruterfolg der Mehlschwalben konnte sich die Naturwacht Märkische Schweiz kürzlich bei einem Vor-Ort-Termin an einem Wohnhaus in Waldsiedersdorf freuen. Dort setzt sich Familie Naujoks seit vielen Jahren für die geschützten Zugvögel ein und leistet am eigenen Haus einen wichtigen Beitrag zum Erhalt wertvoller und mittlerweile seltener Brutplätze.

Als vor einigen Jahren die Mehlschwalben Interesse an dem Gebäude zeigten, unterstützte Familie Naujoks die Ansiedlung mit Kunstnestern. Mit Erfolg: Inzwischen sind alle zwölf Nester besetzt. Damit die Bedingungen für die Tiere möglichst gut bleiben, werden die Nester nach der Brutzeit regelmäßig gereinigt. Dies dient unter anderem dazu, den Befall mit Parasiten wie der Schwalbenlausfliege zu reduzieren.

Für Gisela und Bernd Naujoks gehören Schwalben als Glücksvögel zum traditionellen Ortsbild im Sommer. Das jährliche Wiedersehen mit den Tieren und der erfolgreiche Nachwuchs sorgen bei Ihnen jedes Jahr aufs Neue für Freude. Solches Engagement wird auch vom NABU gewürdigt, der schwalbenfreundliche Häuser mit einer Plakette auszeichnet.

„Mitunter ist bei der Ansiedlung von den sehr standorttreuen Mehlschwalben viel Geduld gefragt. Das zeigt ein Beispiel in der Nachbarschaft. Dort vergingen zwölf Jahre, bevor die Schwalben die acht installierten Kunstnester annahmen. Wenn sie aber einmal da sind, kommen sie in aller Regel wieder“, erklärt Ranger Oliver Buxler. Der Naturwächter und Ornithologe berät Hausbesitzer beim Thema Schwalbenschutz und tauscht sich regelmäßig mit ihnen zum Bruterfolg aus.

Über acht besetzte Nester an ihrem Ostgiebel freuen sich Johanna Wirth und Sven-Åge Schnabel inzwischen jedes Jahr. „Manchmal muss man dem Glück etwas auf die Sprünge helfen und manchmal braucht das Glück eben auch zwölf Jahre Zeit“, sagt Johanna Wirth.

Die Naturwacht begrüßt dieses Engagement ausdrücklich und steht bei Fragen rund um Artenschutz beratend zur Seite. Allerdings lässt sich ein solcher Erfolg nicht beliebig nachahmen. Das Anbringen von Kunstnestern allein garantiert daher noch keine Ansiedlung. Wichtige Voraussetzungen sind ein geeigneter Standort mit ausreichend freiem Anflug zu den Nestern. In manchen Fällen kann zu Beginn auch das zeitweise Abspielen von Schwalbenrufen über Lautsprecher helfen, die Flugakrobaten für den Niststandort zu begeistern. Dennoch braucht es oft Geduld, bis ein Standort angenommen wird. Auch wird es immer schwieriger für die Schwalben Pfützen mit lehmhaltigem Baumaterial zu finden. „Immer häufiger fehlt der Regen zur Brutzeit und damit fehlen auch die Pützen. Zudem werden viele Wege betoniert oder Flächen versiegelt und es wird damit schwerer für die Tiere an Baumaterial zu kommen.“

Wer den Schwalben helfen will, lässt sie bei sich brüten, bringt Kunstnester an oder hält Lehmputzen bereit“, erklärt Ranger Oliver Buxler.



Hintergrund Naturwacht Brandenburg

Die Rangerinnen und Ranger der Naturwacht Brandenburg arbeiten seit 1991 in den 15 Nationalen Naturlandschaften (Großschutzgebieten) des Landes und füllen das Motto „Mittler*innen zwischen Mensch und Natur“ mit Leben. Auf rund 9.000 Quadratkilometern – einem Drittel der Landesfläche – sind sie unterwegs und erfassen Daten zu Tier- und Pflanzenbeständen, Grundwasserspiegeln sowie zur Qualität von Gewässern. Sie setzen im Nationalpark, den drei Biosphärenreservaten und den elf Naturparks zahlreiche Natur- und Artenschutzmaßnahmen um und kontrollieren deren Erfolg.

Gleichzeitig sind die 90 Rangerinnen und Ranger ansprechbar für alle, die in den Nationalen Naturlandschaften leben, arbeiten oder zu Gast sind. Sie begleiten jährlich rund 10.000 Interessierte auf mehr als 500 geführten Touren, teilen ihr Wissen und sensibilisieren für richtiges Verhalten in den Schutzgebieten. Damit stärken sie auch den Naturtourismus in der Region. Ein weiteres Arbeitsfeld ist die Bildung für nachhaltige Entwicklung, BNE: In ihrer Arbeit mit Junior-Ranger-Gruppen oder in Schul-AGs wecken die Ranger*innen Interesse an Natur- und Umweltschutz.

Mehr als 390 Freiwillige unterstützen die Naturwacht Brandenburg bei diesen vielfältigen Aufgaben. Seit 1997 arbeitet die Naturwacht unter dem Dach der Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg. Mehr Informationen unter: www.naturwacht.de



Naturpark
Märkische Schweiz



Naturwacht Brandenburg – Mittler*innen zwischen Mensch und Natur
Lindenstraße 33
15377 Buckow
Tel: 033433 573379
Mobil: 016099129843
henriette.worms@naturwacht.de
www.naturwacht.de

Gemeinde Oberbarnim

100 Jahre Freiwillige Feuerwehr Klosterdorf – Ein Jahrhundert im Dienst der Gemeinschaft

Mit einem großen Festtag feierte die Freiwillige Feuerwehr Klosterdorf am Samstag ihr 100-jähriges Bestehen. Zahlreiche Bürgerinnen und Bürger, Kameradinnen und Kameraden, Gäste aus Politik, Verwaltung sowie Vertreter der Feuerwehren aus der Region würdigten gemeinsam ein Jahrhundert gelebtes Ehrenamt und Feuerwehrgeschichte.

Der Festtag begann mit einem Festumzug durch Klosterdorf. Im Anschluss erwartete die Besucherinnen und Besucher ein abwechslungsreiches Programm mit Vorführungen der Kita „Die kleinen Teichfrösche“, der Jugendfeuerwehr Klosterdorf und der Freiwilligen Feuerwehr Herzfelde.

Eine Feuerwehr-Modenschau, zahlreiche Mitmachangebote für Kinder und Familien, Technik zum Anfassen sowie Musik und eine stimmungsvolle Feuershow am Abend machten das Jubiläum zu einem Fest für die gesamte Dorfgemeinschaft.



Im Rahmen des offiziellen Festaktes würdigten Ortswehrführer Oliver Schwarz, Amtswehrführer Burghard Miesterfeld, der Bürgermeister der Gemeinde Oberbarnim, Detlef Daubitz, der Vorsitzende des Kreisfeuerwehrverbandes Märkisch-Oderland, Bernd Mißler, sowie Amtsdirektor Marcel Kerlikofsky in ihren Grußworten die Geschichte, die Entwicklung und die Bedeutung der Freiwilligen Feuerwehr Klosterdorf für den Brand- und Katastrophenschutz sowie für das gesellschaftliche Leben im Ort.

In seiner Ansprache würdigte Amtsdirektor Marcel Kerlikofsky insbesondere den jahrzehntelangen ehrenamtlichen Einsatz der Kameradinnen und Kameraden: *„Wer auf 100 Jahre Feuerwehr zurückblickt, blickt auf Generationen von Frauen und Männern, die bereit waren, ihre Freizeit für andere einzusetzen. Menschen, die Tag und Nacht ausrücken – bei Bränden, Unfällen oder Unwettern. Menschen, die dann helfen, wenn andere Schutz suchen.“*

Der Amtsdirektor betonte zugleich die Verantwortung der Kommunen, den ehrenamtlichen Einsatz durch gute Rahmenbedingungen zu unterstützen. Moderne Technik und zeitgemäße Ausrüstung seien wichtige Voraussetzungen für eine leistungsfähige Feuerwehr. Entscheidend bleibe jedoch der Einsatz der Menschen, die jederzeit bereit seien, Verantwortung für andere zu übernehmen.

Die Geschichte der Freiwilligen Feuerwehr Klosterdorf reicht bis in das Jahr 1926 zurück. Aus kleinen Anfängen entwickelte sich über die Jahrzehnte eine moderne Ortsfeuerwehr mit engagierten Einsatzkräften, einer sehr aktiven Jugendfeuerwehr und einer starken Verwurzelung im Dorfleben. Heute steht sie beispielhaft für das ehrenamtliche Engagement, das den Brandschutz im Amt Märkische Schweiz trägt.

Das Amt Märkische Schweiz bedankt sich bei allen Kameradinnen und Kameraden, den aktiven Einsatzkräften ebenso wie den Mitgliedern der Alters- und Ehrenabteilung, für ihren langjährigen Dienst. Ein besonderer Dank gilt darüber hinaus dem Förderverein, den zahlreichen Helferinnen und Helfern sowie allen Unterstützern und Sponsoren, die zum Gelingen des Jubiläums beigetragen haben.

Das 100-jährige Jubiläum der Freiwilligen Feuerwehr Klosterdorf hat eindrucksvoll gezeigt, dass Feuerwehr weit mehr ist als Brandbekämpfung: Sie steht für Verantwortung, Zusammenhalt, Verlässlichkeit und gelebte Gemeinschaft. Werte, die auch in Zukunft unverzichtbar bleiben.

Amtsverwaltung

Anschrift:

Amt Märkische Schweiz, Hauptstraße 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz)
Tel.: 033433 150-150, Fax: 033433 150-190

Außenstelle Rehfelde (Fachbereich III – Bürgerservice):

Elsholzstraße 4, 15345 Rehfelde
Tel.: 033433 150-150, Fax: 033433 150-390

Die Sprechzeiten des Amtes Märkische Schweiz in Buckow (Märkische Schweiz) und in der Außenstelle Rehfelde:

Dienstag	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	9:00 – 12:00 Uhr

Touristinformation

Anschrift:

Touristinformation Märkische Schweiz
S.-Kneipp-Weg 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz)
Tel. 033433 150-031 oder 150-032; Fax 033433 150-090
touristinfo@amt-maerkische-schweiz.de

Öffnungszeiten:

Dienstag bis Freitag	10:00 – 12:00 Uhr, 13:00 – 17:00 Uhr
Samstag/Sonntag/Feiertag	10:00 – 14:00 Uhr
	10:00 – 12:00 Uhr, 13:00 – 17:00 Uhr

November bis März
April bis Oktober

Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeister/-in und Ortsvorsteher/-innen

Buckow (Märkische Schweiz)

Bürgermeister Thomas Mix
Sprechzeiten nur nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 033433 150-400

Oberbarnim

Bürgermeister Herr Daubitz
Sprechzeit jeden 2. Dienstag im Monat um 18:00 Uhr im Gemeindehaus Klosterdorf
Tel. 0171 8305629

Oberbarnim OT Bollersdorf

Ortsvorsteher Herr Herrmann
Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 0171 6256227

Oberbarnim OT Klosterdorf

Ortsvorsteher Herr Kollasch
Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 0173 9143928

Oberbarnim OT Grunow/Ernsthof

Ortsvorsteher Herr Hanne
Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 0177 3121832

Oberbarnim OT Ihlow

Ortsvorsteher Herr Beusch
Sprechzeiten nach Vereinbarung
Tel. 0177 4631589, E-Mail: ortsvorsteher.ihlow@posteo.de

Garzau-Garzin

Bürgermeister Herr Fröbrich
Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 033435 156240

Garzau-Garzin OT Garzau

Ortsvorsteher Herr Wallasch
Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 033435 420

Garzau-Garzin OT Garzin

Ortsvorsteher Herr Grabert

Rehfelde

Bürgermeister Herr Gumprich
Sprechzeit: Dienstag von 16:00 – 18:00 Uhr und nach tel. Vereinbarung
Tel. 033433 150-404, E-Mail: buergerremeister.rehfelde@amt-maerkische-schweiz.de
www.gemeinde-rehfelde.de

Rehfelde OT Werder

Ortsvorsteherin Frau Grabert
Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 0174 9967883, E-Mail: anne.grabert@googlemail.com

Rehfelde OT Zinndorf

Ortsvorsteher Herr Donath
Tel. 0176 56442 685, E-Mail: donath.reiner@web.de

Waldsieversdorf

Stv. Bürgermeister Herr Heinig
Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 033433 150-405, Fax 033433 157785

Märkische Höhe

Bürgermeisterin Frau Roos
Sprechzeit jeden 2. Mittwoch im Monat im Lebenszentrum Thomas Müntzer

Märkische Höhe OT Batzlow

Ortsvorsteher Herr Borau
Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 0162 9732653

Märkische Höhe OT Reichenberg

Ortsvorsteherin Frau Ullmann
Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 0160 97059052

Märkische Höhe OT Ringenwalde

Ortsvorsteherin Frau Borau
Sprechzeiten nach Vereinbarung
Tel. 0172 1596079, E-Mail: judith.borau@gmx.de

Sprechzeiten der Revierpolizei

- In Rehfelde, Elsholzstr. 4: immer dienstags, 15:00 – 18:00 Uhr,
Tel. 033435 75449
- Im Rathaus Buckow (Märk. Schweiz), Hauptstr. 1, Beratungsraum (Hochparterre):
immer am 1. Montag des Monats, 14:00 – 15:00 Uhr.

Ihre Ansprechpartner:

Frau Dana Bzik (für Rehfelde, Zinndorf, Werder, Garzau-Garzin)
Tel. 03341 330 1044, E-Mail: dana.bzik@polizei.brandenburg.de

Herr Daniel Winter (für Buckow, Waldsieversdorf, Oberbarnim und Märkische Höhe)
Tel. 03341 330 1043, E-Mail: daniel.winter2@polizei.brandenburg.de

Schiedsstellen

Schiedsstellenbezirk 1:

(Zuständigkeit für die Stadt Buckow und die Gemeinden Rehfelde, Garzau-Garzin, Oberbarnim, Waldsieversdorf)

Schiedsperson: Frau Beyer
Stellv. Schiedsperson: Herr Schlenzig
Sprechzeit: an jedem letzten Montag im Monat, 17:00 Uhr – 19:00 Uhr
Ort: Tourismuspavillon Rehfelde, Bahnstraße 1c, 15345 Rehfelde
Telefon: 033435 75783
Kontakt: Schiedsstellenbezirk1@amtms.de
(Bitte geben Sie immer Ihre Telefonnummer an.)

Schiedsstellenbezirk 2:

(Zuständigkeit für die Gemeinde Märkische Höhe)

Schiedsperson: Herr Balzer
Telefon: 033437 27760
Kontakt: Schiedsstellenbezirk2@amtms.de
(Bitte geben Sie immer Ihre Telefonnummer an.)

Seniorenbeauftragte

Amt Märkische Schweiz	Frau Pincus-Pamperin	E-Mail: maxipincus@gmail.com , Tel.: 0171 216 08 40
Stadt Buckow (Märk. Schweiz)	Frau Wiedemann	E-Mail: hiusch@icloud.com
Gemeinde Rehfelde	Frau Becker	E-Mail: seniorenbeirat@rehfelde-ms.de , Tel.: 033435 159 040
Gemeinde Oberbarnim	Frau Schuschke	E-Mail: jana.schuschke@oberbarnim.ms.de , Tel.: 0171 186 91 10

Sprechzeiten der Diakoniestation

Mo., Mi., und Fr. 8:00 – 16:00 Uhr
Di. und Do. 8:00 – 18:00 Uhr
Tel. 03346 896913 Feldstr. 3, 15306 Seelow

Sprechzeiten des Allgemeinen sozialen Dienstes in Strausberg

Di. 10:00 – 17:00 Uhr und Do. 9:00 – 16:00 Uhr
Tel. 03341 311784

Bereitschaftsdienst des Wasserverbandes Strausberg-Erkner Tel. 03341 343111

Bereitschaftsdienst des Wasserverbandes Märkische Schweiz Tel. 033433 66966

August 2026 Veranstaltungshighlights



Herausgeber: Touristinformation Märkische Schweiz ·

Detaillierte Programme, laufende und ständige Ausstellungen, Kurse und Workshops finden Sie auch unter www.maerkischeschweiz.eu – Änderungen vorbehalten!



Sa., 01.08.2026 08:30 Uhr	Volksbad Waldsiedersdorf Dahmsdorfer Straße 62 15377 Waldsiedersdorf Tel.: 0151 29658352	28. Waldsiedersdorfer Vier-Seen-Triathlon	28. Ausgabe des traditionellen Waldsiedersdorfer Vier-Seen-Triathlon. Der Vier-Seen-Triathlon ist ein "Cross Triathlon". Das bedeutet, Rennräder sind ungeeignet und die Laufstrecke führt auch über Wege die sich rund um unsere Seen führen. Anmeldung und Informationen: Herrn Steffen Brendler, Tel.: 0173 8202590 oder per Mail an gemeinde@waldsiedersdorf.info .
So., 02.08.2026 16:00 Uhr	Schlosspark Buckow Sebastian-Kneipp-Weg 1 15377 Buckow (MSCH)	Konzertreihe "Klassik im Grünen" 2026 - Duo Continuo	Die traditionelle Konzertreihe "Klassik im Grünen" geht in die 2026er Ausgabe. Freuen Sie sich auf hochkarätige klassische Musik unter alten Bäumen im Buckower Schlosspark. Die beiden jungen Schwestern, Maria und Daryna Viksnina aus Kiew werden mit Torban, einer großen slavischen Basslaute, Flöte, Drehleier und Gesang Einblicke in das höfische Musikleben der Ukraine vermitteln, Lieder, Tänze und Klänge, die hierzulande kaum jemand kennt. Maria Viksnina ist derzeit die einzige professionelle Torbanspielerin der Welt. Bei schlechtem Wetter findet das Konzert in der Buckower Kirche statt. Eintritt: 12 € ermäßigt 8 € (Schwergeschädigte; Kurkarteninhaber), Informationen & Kartenservice: Touristinformation Märkische Schweiz, Tel: 033433 150-031, www.maerkischeschweiz.eu oder www.kulturfeste.de .
So., 09.08.2026 17:00 Uhr	Dorfkirche Reichenberg OT Reichenberg Reichenberger Hauptstraße 21 15377 Märkische Höhe Tel.: 033433 150031	"Feldstein und Musik 2026" - „Unterwegs“ – acoustic music poets	Besetzung: Thomas Spanner – Violine, Tenorsax, Mandoline & Gesang; Catalina Flores – Allround-Gitarre und Ari la Chispa - Flamenco-Tanz. Konzert der Kontraste mit virtuoser Gypsy-Geige, Flamenco-Tanz, Klangpoesie aus Italien und internationalen Liedern von Amore. Rahmenprogramm: 14:30 Uhr – Führung durch die Baumschule Vierhub mit Ralf Vierhub (Mühlenweg 4 in Reichenberg, Tel. 0170 3825418), Hofladen und Schönwettercafe haben geöffnet. Eintritt für Konzert: 12 € p. P, ermäßigt 10 € (Schüler, Studenten, Arbeitslose, Kurkarteninhaber), Eintritt für das Rahmenprogramm ist jeweils gesondert zu entrichten. Kartenreservierung über: Touristinformation Märkische Schweiz, Tel.: 033433 150-031 oder 033433 150-032, Mail: touristinfo@amt-maerkischeschweiz.de .
Sa., 15.08.2026 bis So., 16.08.2026	Strandpromenade Schermtüzelsee Wriezener Str, 27 15377 Buckow (MSCH)	21. Angler- und Fischerfest in Buckow	Buntes Programm rund um den Fisch mit Segelregatta, bunter Markt rund um den Fisch, Livemusik, Angelwettbewerben, Tanzvorführungen, Mondscheinfahrten zum Höhenfeuerwerk, Feuerakrobatik, Schnuppersegeln und vielem mehr. Ausführliche Informationen folgen nach Veröffentlichung des Veranstaltungsflyers. Informationen unter Tel.: 0172 8475268.

So., 16.08.2026 16:00 Uhr	Schlosspark Buckow Sebastian-Kneipp-Weg 1 15377 Buckow (Märkische Schweiz)	Konzertreihe "Klassik im Grünen" 2026 - Polish Brass Trio	Die traditionelle Konzertreihe "Klassik im Grünen" geht in die 2026er Ausgabe. Freuen Sie sich auf hochkarätige klassische Musik unter alten Bäumen im Buckower Schlosspark. Das Polish Brass Trio ist eines der wenigen Ensembles dieser Art in Polen und Europa. Es besteht aus Trompete, Horn und Posaune und wird von drei herausragenden Musikern getragen: Damian Kurek, Tomasz Kuboń und Wojciech Jeliński und spielt Werke von G.F. Händel, G. Gershwin, L. Bernstein u.a. Bei schlechtem Wetter findet das Konzert in der Buckower Kirche statt. Eintritt: 12 € ermäßigt 8 € (Schwergeschädigte; Kurkarteninhaber). Informationen & Kartenservice: Touristinformation Märkische Schweiz, Tel: 033433 150-031, www.maerkischeschweiz.eu oder www.kulturfeste.de .
So., 23.08.2026 16:00 Uhr	Schlosspark Buckow Sebastian-Kneipp-Weg 1 15377 Buckow (MSCH)	Konzertreihe "Klassik im Grünen" 2026 - Slowenisches Flötentrio	Freuen Sie sich auf hochkarätige klassische Musik unter alten Bäumen im Buckower Schlosspark. Das Trio in der Besetzung Brina Kafol Žust – Flöte, Marko Zupan – Flöte und Neža Torkar – Akkordeon, spielt Werke von J.S. Bach, W.A. Mozart, Fr. Kuhlau und Franz Doppler. Bei schlechtem Wetter findet das Konzert in der Buckower Kirche statt. Eintritt: 12 € ermäßigt 8 € (Schwergeschädigte; Kurkarteninhaber). Informationen & Kartenservice: Touristinformation Märkische Schweiz, Tel: 033433 150-031, www.maerkischeschweiz.eu und www.kulturfeste.de .
Fr., 28.08.2026 bis So., 30.08.2026	OT Klosterdorf 15377 Oberbarnim	28. Klosterdorfer Teichfest	Traditionsfest der Gemeinde Klosterdorf. Ausführliche Informationen folgen nach Veröffentlichung.
Fr., 28.08.2026 bis So., 30.08.2026	15377 Buckow (MSCH)	11. Erzählfest des Runden Tisches der Brandenburger Erzählerinnen - "Wenn der Topf aber nun (k)ein Loch hat...."	Das 11. Erzählfest der Brandenburger Erzählerinnen zum 3. Buckower Keramikmarkt mit klangvollem Erzählabend im "Wohlbehagen", Märchenjurte für Groß und Klein, Märchenbuchbasar uvm.
Sa., 29.08.2026 bis So., 30.08.2026, 10:00 - 17:00 Uhr	Stadtpark Buckow Sebastian-Kneipp-Weg 1 15377 Buckow (MSCH)	3. Buckower Keramikmarkt	Am 29. und 30. August 2026 wird Buckow (Märkische Schweiz) erneut im keramischen Glanz erstrahlen. Die dritte Ausgabe des Buckower Keramikmarktes findet wieder im lauschigen Schlosspark statt und wird mit frecher, artiger, nützlicher, erstaunlicher und natürlich auch bezaubernder Keramik sowie Schmuck und Kleidung aufwarten. Dafür sorgen gut 40 Ausstellende aus allen Himmelsrichtungen von nah und fern. Natürlich werden auch in diesem Jahr wieder alle Sinne bedient... es wird tolle Livemusik geben, Süßes und Deftiges zu genießen sein. Kommt und bringt alle anderen mit! Webseite: www.buckowerkeramikmarkt.de .
Sa., 29.08.2026 16:00 Uhr	Pyramide Garzau Tel.: 033433 150-031	"Feldstein und Musik 2026" - Konzert an der Feldsteinpyramide Garzau - "Gute Laune Tour" - Janine Vahldiek Band	Mit ihrer exotischen Besetzung Harfe/Gesang/Percussion (auch Hawaiigitarre, Ukulele, Ukulelenbass) bietet sie ausschließlich eigene Songs abseits des Pop-Mainstream. Rahmenprogramm: Ab 13 Uhr: Martina Bittner - "Im Wechsel der Jahreszeiten", Malerei und Grafik, Ausstellung mit Verkauf im Innenraum der Pyramide (Oktogon). Ab 14.30 Uhr Vortrag "Landschaftsgärten als Metapher der Lebensreise", Dr. Christian Reimann. Eintritt für Konzert: 12 € p. P, ermäßigt 10 € (Schüler, Studenten, Arbeitslose, Kurkarteninhaber), Eintritt für das Rahmenprogramm ist jeweils gesondert zu entrichten. Kartenreservierung über: Touristinformation Märkische Schweiz, Tel.: 033433 150-031 oder 033433 150-032, Mail: touristinfo@amt-maerkische-schweiz.de .
So., 30.08.2026 16:00 Uhr	Schlosspark Buckow Sebastian-Kneipp-Weg 1 15377 Buckow (MSCH)	Abschlusskonzert der Konzertreihe "Klassik im Grünen" 2026 - Duo Carewe/Bott	Das Duo Anna Carewe (Violoncello) und Oli Bott (Vibraphon) spielt Musik ohne Grenzen - Trance & Rhythm. Bei schlechtem Wetter findet das Konzert in der Buckower Kirche statt. Eintritt: 12 € ermäßigt 8 € (Schwergeschädigte; Kurkarteninhaber). Informationen & Kartenservice: Touristinformation Märkische Schweiz, Tel: 033433 150-031, www.maerkischeschweiz.eu und www.kulturfeste.de .

Impressum

Herausgeber: Amt Märkische Schweiz – Der Amtsdirektor – Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz)
Tel 033433 150-116, amtsverwaltung@amt-maerkische-schweiz.de

Redaktion: redaktion@amt-maerkische-schweiz.de

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz erscheint an jedem letzten Donnerstag des Monats und ist unter der Internetadresse www.amt-maerkische-schweiz.de verfügbar. kann im Gebäude der Amtsverwaltung Amt Märkische Schweiz, Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz) bezogen werden.